

26.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 148/09

Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010

- Budget 51 - Familie und Jugend -

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	09.11.2009
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle	
		Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010 des Kreises Unna „Budget 51 – Familie und Jugend“ wird zugestimmt.

Begründung der Vorlage

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend – wird als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen auch weiterhin von den beiden großen Ausgabenblöcken

- Finanzierung von Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und
- Hilfen zur Erziehung

bestimmt.

Vor dem Hintergrund des am 01.08.2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des am 01.01.2009 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) sind die Ansätze im Bereich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung auch weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da bei der Haushaltsaufstellung die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege nicht abzuschätzen ist.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird im Bereich der Kindertagesbetreuung der Ausbau der Betreuung der Unterdreijährigen vorangetrieben. In den kommenden Haushaltsjahren müssen durch Umwandlung und Neueinrichtung mehr Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden, so dass bis zum Ende des u3-Ausbaus mit einer jährlichen Kostenerhöhung in der Kindertagesbetreuung zu rechnen ist.

Bei den Hilfen zur Erziehung wird der Fachbereich Familie und Jugend auch weiterhin den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend des erzieherischen Bedarfes umsetzen. Wie in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich praktiziert, ist es weiterhin das Ziel des Fachbereiches, den qualifizierten an dem Bedarf der Familien orientierten ambulanten Hilfen den Vorrang vor den stationären Hilfen zu geben. Eine Anwendung dieses Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist dabei im Sinne der Betroffenen und bedeutet gleichzeitig einen geringeren Kostenaufwand.

Eine Steigerung der Fallzahlen ist im kommenden Haushaltsjahr möglich, jedoch zur Zeit noch nicht absehbar. Es ist festzustellen, dass die Haushaltsplanung trotz möglicher Fallzahlensteigerungen unter dem Gesichtspunkt einer äußerst sparsamen Haushaltsführung erfolgt ist.

Wie in den Vorjahren werden die Eckdaten des Haushaltsentwurfes vor der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses seitens der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede und der Stadt Fröndenberg vorbesprochen und abgestimmt.